

„Aktionspaket Einbürgerungen erleichtern und fördern“

Antrag der FDP für den öffentlichen Teil der Sitzung des HWBA am 23.06.2021

1. Die Verwaltung wird gebeten, eine Kommunikationskampagne zur aktiven Werbung für die Einbürgerung zu konzipieren und dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorzulegen. Die landesweite Kampagne „ichduwirNRW“ kann hierbei als Vorbild oder auch Ankerpunkt dienen.

Seit 2 Jahren läuft die Kampagne des MKFFI in ganz NRW, also auch in Bielefeld. Das Einbürgerungsinteresse ist ausgesprochen hoch.

Bereits 2019 wurde im HWBA über eine eigene Bielefelder Kampagne diskutiert und letztendlich davon Abstand genommen. Das bereits heute hohe Einbürgerungsinteresse in Bielefeld wird mit der steigenden Zahl grundsätzlich einbürgerungsberechtigter Personen weiter ansteigen. Eine eigene Einbürgerungskampagne der Stadt Bielefeld, die zum Ziel hat, mehr Menschen zur Einbürgerung zu bewegen, würde das Problem langer Wartezeiten verschärfen und daher in der aktuellen Situation eher kontraproduktiv wirken. Über eine eigene Bielefelder Einbürgerungskampagne sollte dann nachgedacht werden, wenn das Einbürgerungsinteresse wieder deutlich sinken sollte.

Die Konzipierung einer Bielefelder Kampagne würde zudem in der Einbürgerungsstelle Personalkapazitäten binden, die in der Sachbearbeitung dringender gebraucht werden.

2. Es wird wieder eine einmal im Jahr stattfindende Einbürgerungsfeier geben, auf der die neuen Staatsbürger vom Oberbürgermeister oder einer Vertreterin/einem Vertreter willkommen geheißen werden. In einem festlichen Rahmen sollen Wertschätzung und Freude transportiert werden.

In der Vergangenheit wurden jährliche Einbürgerungsfeiern durchgeführt. Seit 2015 wird auf entsprechende Feiern verzichtet, weil ein deutlicher Rückgang der Resonanz und Akzeptanz der eingeladenen Gäste festzustellen war. Viele Gäste haben diese Feiern eher kritisch als formellen Akt und Verzögerung der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde gesehen. Das Interesse besteht eindeutig in einer schnellstmöglichen Aushändigung der Einbürgerungsurkunden.

Seit 2015 erhalten alle eingebürgerten Personen ein persönliches Begrüßungsschreiben des Oberbürgermeisters. Zudem wird auf Initiative von Herrn Oberbürgermeister Clausen in Abstimmung mit dem Kommunalen Integrationszentrum ein repräsentativer Querschnitt der eingebürgerten Personen

zu dem regelmäßig stattfindenden Empfang des OB für Bielefelderinnen und Bielefelder mit Zuwanderungsgeschichte eingeladen. In diesen Veranstaltungen nimmt das Thema Einbürgerung einen wertschätzenden und öffentlichkeitswirksamen Raum ein.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die Mehrsprachigkeit innerhalb der Stadtverwaltung und insbesondere in den Stellen mit direktem Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Nicht-deutsche Sprachkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einbürgerungsstelle aber auch in der Bürgerberatung und anderen Stellen, sollten deutlich kommuniziert werden. Der Erwerb englischer Sprachkenntnisse soll daher ein Schwerpunkt der Fortbildung der entsprechenden Verwaltungsmitarbeiter sein. Langfristiges Ziel ist eine vollständig zweisprachige Verwaltung.

Auf Initiative des Bürgeramtes besteht seit einigen Jahren in der Verwaltung die Möglichkeit, englischsprachige Fortbildungen in Anspruch zu nehmen. Im Bürgeramt sind Inhouse-Schulungen für Englisch-Kurse für Mitarbeitende des Standesamtes, der Bürgerberatung, der kommunalen und Zentralen-Ausländerbehörde konzipiert und durchgeführt worden. In den vergangenen beiden Jahren konnten entsprechende Angebote coronabedingt leider nicht realisiert werden. Für das kommende Jahr sind erneute Schulungen angedacht.

Soweit die Kundinnen und Kunden selbst nicht Englisch sprechen oder zumindest verstehen, werden bei besonders bedeutsamen Gesprächen Dolmetscher hinzugezogen. Diesbezüglich gibt es innerhalb der Verwaltung ein Sprachmittlerangebot.

Darüber hinaus sind aufgrund der persönlichen Herkunft der Mitarbeitenden in allen Bereichen des Bürgeramtes Sprachkompetenzen in zahlreichen Sprachen vertreten, die bei Bedarf genutzt werden können. Allerdings kann es sich hierbei nur um eine Zusatzmöglichkeit und nicht um ein systematisch nutzbares Angebot handeln.

Unter der Überschrift Einbürgerungen ist die Initiative zur Mehrsprachigkeit der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ist zwingende Einbürgerungsvoraussetzung. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden.

4. Die Verwaltung wird gebeten, evtl. noch laufende interne Organisationsuntersuchungen zu dem Prozess im Ausländeramt und/oder der Einbürgerungsstelle zeitnah abzuschließen, so dass dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie dem Integrationsrat nach der Sommerpause eine umfassende Statusanalyse vorgestellt werden kann. Weitere ggf. notwendige Schritte wie z.B. eine externe Analyse oder eine Zufriedenheitsbefragung können dann beschlossen werden.

Die Einbürgerungsstelle ist organisatorisch nicht der Ausländerbehörde, sondern unter dem Dach des Bürgeramtes dem Standesamt angeordnet. Die Einbürgerungsstelle wird derzeit einer organisatorischen Betrachtung durch den Geschäftsbereich Organisation unterzogen. Ein laufender und dynamischer Prozess, bei dem die Personalausstattung und organisatorische Abläufe auf dem Prüfstand stehen. Auch nach einem vorläufigen Abschluss in der zweiten Jahreshälfte wird eine laufende Evaluierung erfolgen. Ein fester Abschlusstermin kann daher nicht genannt werden.

Einen Schwerpunkt nimmt die Einführung des digitalen Einbürgerungsantrages ein. Das Bürgeramt hat hierüber im Februar im HWBA berichtet. In Kürze sollen Einbürgerungsanträge in Bielefeld auch auf digitalem Wege gestellt werden können. Die Stadt Bielefeld arbeitet als Pilotkommune an einem Umsetzungsprojekt des Landes NRW unter Federführung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mit. Bereits an der vorgeschalteten inhaltlichen Konzipierung des Onlineangebotes seit 2019 hat die Stadt Bielefeld maßgeblich mitgewirkt. Der fachliche Aufbau des Onlineantrages wurde in wesentlichen Teilen von der Leiterin der Einbürgerungsstelle entwickelt.

Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Bund und Länder haben ein arbeitsteiliges Vorgehen vereinbart, bei dem einzelne Länder die Federführung für bestimmte Themen übernehmen. Für den Bereich der Einbürgerung übernimmt das Land NRW eine Vorreiterrolle. Die Nachnutzung der hier entwickelten Verfahren soll allen interessierten Kommunen bundesweit angeboten werden. Zurzeit müssen landesseitig vor der Umsetzung noch letzte organisatorische, rechtliche und technische Fragen geklärt werden. In Abstimmung mit dem Land soll das digitale Einbürgerungsverfahren dann nach der Sommerpause der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Mit der digitalen Antragsstellung soll perspektivisch eine deutlich schnellere Antragsbearbeitung erreicht werden. Selbstverständlich wird es auch weiterhin möglich sein, Anträge auf Einbürgerung rein analog in Papierform einzureichen.

Im Vorgriff auf den digitalen Einbürgerungsantrag wurden im Frühjahr mehr als 2000 Personen angeschrieben, die bislang schon ein Interesse an einer Einbürgerung bekundet hatten. Insoweit besteht die bisherige Warteliste nicht weiter fort. Etwa 1000 Personen haben daraufhin einen Einbürgerungsantrag gestellt. Diese „Antragsflut“ in der Umstellungsphase ist unvermeidbar gewesen. Mit der Möglichkeit zur digitalen Antragsstellung werden weiter steigende Antragszahlen erwartet. Aktuell bedeutet dies, dass längere Bearbeitungszeiten zunächst auch weiterhin bestehen werden. Allerdings kommt deutlich „Bewegung

in die Sache“, die Kundinnen und Kunden merken, es geht voran und mittelfristig wird sich auch der schnellere Ablauf bemerkbar machen. Realistisch gesehen wird das allerdings einige Monate in Anspruch nehmen.